

Der Neubau des Basler Schlachthofes

Autor(en): **Kehlstadt, Willi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **113/114 (1939)**

Heft 2

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-50428>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

welche die «Lautheiten» einer Reihe von angeschlagenen Tönen zahlenmässig angeben soll, umso wildere Angaben machen, je unbestimmter die ihr vorschwebende Skala ist; bei *willkürlich vorgegebener* Lautstärkenskala wird sie aber mit fortschreitender Übung in der Zuordnung zwischen Empfindung und Skalenwert grössere Sicherheit gewinnen, einerlei, ob nun die Skala auf den Logarithmus des Schalldrucks oder auf diesen selbst geeicht sei. Jene Eichung mag natürlicher sein; diese erscheint praktischer.

So schlägt denn Wagner an Stelle der obigen die folgende Definition vor:

$$\text{Lautheit } l = \frac{p}{100 p_0} \text{ Wien,}$$

wobei sich p und p_0 nach wie vor auf den Normalschall beziehen; der Name der neuen Einheit soll an den kürzlich verstorbenen, um die Akustik hochverdienten Physiker Max Wien (nicht an den Nobelpreisträger Wilhelm Wien) erinnern. Wenn sie sich durchsetzt, wird der Akustiker also fortan von einer Verdoppelung der Lautheit sprechen, wo er vormals einen Zuwachs der Lautstärke um 6 Phon festgestellt hat. Dank dem Faktor $1/100$ bleiben auch die praktisch vorkommenden Wien-Werte bequeme Zahlen: dem Phon-Bereich 10—100 entspricht der Wien-Bereich 0,03—1000. An den physio-psychologischen Schwierigkeiten des Vergleichs verschiedenartiger Töne und Geräusche bezüglich Lautstärke und Lästigkeit vermag die vorgeschlagene Neueinteilung der Lautheitskala natürlich nichts zu ändern. K. H. G.

Der Neubau des Basler Schlachthofes

Am 1. September 1938 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt verschiedene Vorlagen, die den Neubau eines Schlachthofes betreffen, gutgeheissen. Mit diesen Beschlüssen ist der übliche lange Leidensweg grosser Bauvorhaben abgeschlossen und es kann gebaut werden. Zum Verständnis des Entwurfes sind einige allgemeine Bemerkungen über das Schlachthofwesen und dessen Entwicklung notwendig.

Der Betrieb eines öffentlichen Schlachthofes weist gegenüber jedem andern industriellen Betrieb die Eigenart auf, dass nicht regelmässig in ihm gearbeitet wird. Die Grösse eines Schlachthofes bestimmt sich nach den wahrscheinlichen Betriebsspitzen und nach dem jährlichen Fleischumsatz. Die Viehmärkte in den Produktionsgebieten finden zu Anfang der Woche statt, auf welche Zeit sich auch die Hauptschlachtstage verteilen. Jede Stadt weist verschiedene Gebräuche im Metzgergewerbe und in der Fleischversorgung auf, es gibt deshalb kein Einheitsmodell für Schlachthöfe, vielmehr muss in jedem Fall genau geprüft werden, welche Grössenverhältnisse und welche organisatorischen Massnahmen notwendig sind, um die besten Arbeitsbedingungen und die Erzielung des grösstmöglichen Nutzens zu verschaffen. Für die Benützung des Schlachthofes werden Gebühren erhoben, die aber den Gemeinden keinen Gewinn abwerfen dürfen. Die Einnahmen eines Schlachthofes sollen nur zur Verzinsung und Amortisation und zur Bestreitung der Beamtenbesoldungen und der Betriebskosten verwendet werden.

Die Verhältnisse im Basler Metzgergewerbe sind ganz eigen- und einzigartig. Zwei Grossschlächtereien neben etwa 45 grösseren und kleineren Betrieben haben das Bestreben, ihre Arbeiten im Schlachthof innert kürzester Frist zu bewältigen, d. h. der Schlachthof muss so eingerichtet sein, dass serienmässige und Einzelschlachtungen unter Benützung gleicher Einrichtungen vorgenommen werden können.

Die Anfänge des heutigen Schlachthofes reichen ins Jahr 1867. Einige Jahre nach der Eröffnung mussten bereits Erweiterungen vorgenommen werden und in den Jahren 1897 bis 1907 wurde neben und in die bestehenden Anlagen ein vollständig neuer Schlachthof gebaut. Man achtete aber damals in keiner Weise darauf, dass in jedem grösseren Schlachthof der Transport der Tiere, der Tierkörper und der Nebenprodukte möglichst rationell sein muss. Die ganze Anlage liess keine vernünftige Erweiterung zu, die mindestens die notwendige Trennung zwischen dem unreinen und dem reinen Verkehr ermöglicht hätte. Der Fleischumsatz im Basler Schlachthof, der 1870 noch 3,1 Mill. kg betrug, hat, abgesehen von den Jahren des Weltkrieges, ständig zugenommen und erreichte ab 1929 mehr als 16, bis über 18 Mill. kg, bei einer Bevölkerungszahl von 169 000 im Jahre 1937. Die neue Schlachthofanlage ist nun so bemessen, dass sie mindestens die maximalen Schlachtmengen innerhalb normaler Arbeitszeit bewältigen kann und dass für alle Erweiterungsbedürfnisse auf Jahrzehnte hinaus hinreichend gesorgt ist.

Parallel mit den Projekten für den Neubau des Schlachthofes wurden auch die Projekte für eine neue Kadaververwertungsanstalt und eine Kehrrechtverwertungsanstalt bearbeitet. Die erste ist eine zur Hauptsache dem Schlachthof dienende Anlage, in der die Fleischschaukonfiskate, Tierkadaver, Fleisch-

abfälle usw. zu Fleischmehl verarbeitet werden. Die letztgenannte stellt in erster Linie eine sanitäre Massnahme der Stadt dar, wobei die Wärme zum Teil dem Schlachthof zugeführt werden soll, dem damit der Bau und der Betrieb einer eigenen Wärmeversorgung erspart bleibt.

Die Erfüllung aller Bedingungen (Geleiseanschluss, eigene Grundwasserversorgung, günstige Zufahrtsmöglichkeiten aus dem Versorgungsgebiet) ist auf dem sehr beschränkten Gebiet des Kantons Basel-Stadt nur auf dem Gebiet westlich des St. Johannsbahnhofes im sog. Wasenboden möglich. Auf diesem Areal kann neben dem Schlachthof und der Kadaververwertungsanstalt auch noch die Kehrrechtverwertungsanlage erstellt werden, wobei noch Boden frei bleibt für Betriebe, denen die Nähe der genannten Anlagen Vorteile bietet.

Aus den Plänen geht die Regelung des Verkehrs, für den der Sens-unique erreicht werden musste, hervor. Die Grossviehstallungen fassen 240 Stück und in der Grossviehschlachthalle ist es möglich, an 15 Schlachtwinden täglich 315 Stück Grossvieh mit normaler Belegschaft oder bis zu 420 Stück bei Personalvermehrung im Serienarbeitsverfahren zu schlachten. In dieser Schlachthalle ist die Trennung zwischen unreiner und reiner Betriebseite scharf ausgeprägt. Die Kuttlererei ist eingeschlossen, sie wird in Regie betrieben und die Eigentümer erhalten die verkaufsfertigen Kutteln gegen eine Gebühr.

Die Abteilung für Kleinvieh nimmt Rücksicht auf die Ortsgebräuche. Die neuartige Organisation der Kleinviehschlachthalle ermöglicht die Schlachtung am laufenden Band. Die Leistung beträgt 1000 Schlachtungen auf 12 Schragen und an 100 Ausschachtplätzen. Das Brühhaus liegt in unmittelbarer Nähe.

Der Umstand, dass etwa vier Fünftel aller Schweine per Lastwagenzug ankommen, hat die Anordnung des Schweinestalles in der Nähe der Schlachthalle notwendig gemacht. Die Schweineschlachthalle ist konsequent nach dem Schlachtgang entwickelt, mit dem Ziel, menschliche Hebearbeit und das Arbeiten auf dem Boden durch Anordnung verschiedener Stufen auszuschalten. Die Leistungsfähigkeit beträgt mit zwei Schabemaschinen 1630 Tiere pro Tag.

Alle Schlachthallen und Nebenbetriebe (Kuttlererei, Brühhaus, Darmerei usw.) sind durch gleich hoch liegende Hochbahngeleise mit den verschiedenen Abteilungen des Kühlhauses und der Abholhalle als der reinen Betriebseite verbunden.

Verwaltung, Wohlfahrt und Dienstwohnungen liegen in unmittelbarer Nähe der Ein- und Ausfahrt. Beim Auftreten der Maul- und Klauenseuche kann die unreine Betriebseite des Schlachthofes vollständig von der reinen Seite getrennt werden. Für Erweiterungsbedürfnisse ist hinreichend gesorgt.

Die Baukosten betragen 7,27 Mill. Fr. für den Schlachthof und 0,55 Mill. Fr. für die Kadaververwertungsanstalt, beide betriebsfertig eingerichtet. Dazu kommen 1,05 Mill. Fr. für den notwendigen Landerwerb von rund 70 000 m², sodass das gesamte Anlagekapital die Summe von 8,87 Mill. Fr. erreicht. Nach Abzug des Eigenkapitals des Schlachthofes, das nach gänzlicher Tilgung der Anlagekapitalschuld bei gleichbleibenden Gebühren angesammelt werden konnte, nach Abzug des Erlöses aus den dem Schlachthof gehörenden Arealen und nach Abzug der erwarteten Subventionen vom Bund und aus den Beständen des Arbeitsrapportfonds hat der Schlachthof noch rd. 3,1 Mill. Fr. zu verzinsen und zu amortisieren.

Auf Grund der bisherigen Entwicklung und der Rentabilität des Schlachthofes ist es auch für den Neubau möglich, vorderhand mit den geltenden Gebührenansätzen auszukommen. Die Gebühren im Basler Schlachthof sind niedriger als diejenigen in jedem andern schweizerischen Schlachthof mit Kühlanlage. Dank des sorgfältigen und sparsamen Betriebes, selbst mit niedrigen Gebühren, konnte die erwähnte Baureserve geschaffen werden, die es zusammen mit den zu erwartenden Subventionen und den Arealwerten der bestehenden Anlagen ermöglicht, heute einen praktisch eingerichteten Schlachthof zu bauen und zu betreiben, der seinen Benützern weitestgehende Arbeitserleichterungen und vielerlei andere Vorteile bringen wird, ohne dass sie dafür irgendwelche Mehrkosten zu tragen hätten. Willi Kehlstadt.

MITTEILUNGEN

Dünnwandige Stahlrohre in der Hausinstallation. Ganz allgemein werden Gasrohre in der Hausinstallation ohne Unterschied für ganz kleine, aber auch für ansehnliche Drücke angewandt, was für den ersten Fall sicher eine Materialverschwendung bedeutet. Sie durch dünnwandige nahtlose Stahlrohre zu ersetzen, kommt aber aus preislichen Gründen nicht in Frage. Wegen der durch Feuerschweissung gewonnenen Stumpfnäht kann die Wandstärke der Gasrohre nicht herabgesetzt werden. Hingegen

